

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

28. SONDERNUMMER

Studienjahr 2009/10

Ausgegeben am 5. 5. 2010

30.b Stück

Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses **Krisenmanagement und Krisenkommunikation** an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,
8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses
Krisenmanagement und Krisenkommunikation
an der
Karl-Franzens-Universität Graz**

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Der Universitätskurs „Krisenmanagement und Krisenkommunikation“ stellt eine anwendungs- und praxisorientierte Aus- bzw. Weiterbildung von (potenziellen) Führungskräften im Bereich des interdisziplinären Krisenmanagement und der Krisenkommunikation dar. Dies umfasst das Wissen über alle relevanten Aspekte des Krisenmanagement (kommunikativ, rechtlich, betriebs-wirtschaftlich) und der Krisenkommunikation sowie deren strategische und operative Umsetzung. Ein besonderer Fokus des Kurses liegt außerdem auf dem Bereich der Medienkommunikation.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die AbsolventInnen des Universitätskurses

- verfügen über ein vernetztes theoretisches und praktisches Know-how in allen relevanten Bereichen (Kommunikation, Betriebswirtschaft, Recht) des Krisenmanagements und der Krisenkommunikation.
- sind in der Lage, das Krisenmanagement und die Krisenkommunikation im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. neu zu entwickeln.
- sind in der Lage, Abläufe und Vorgänge aus den Bereichen Kommunikation, Betriebswirtschaft und Recht im Hinblick auf das Krisenmanagement und die Krisenkommunikation zu analysieren, kritisch zu hinterfragen und bereichsübergreifende, strategische Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln und einzuführen.
- verfügen (im Hinblick auf die Krisenkommunikation) über ein fundiertes Wissen im Bereich der Medienarbeit und sind versiert im Umgang mit Medienauftritten und Journalistinnen und Journalisten.

(3) Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Universitätskurs „Krisenmanagement und Krisenkommunikation“ sind die folgenden:

- Ein erfolgreicher Studienabschluss an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, oder der Abschluss eines betriebswirtschaftlich, rechtswissenschaftlich oder kommunikationswissenschaftlich ausgerichteten Universitätslehrganges und/oder -kurses der Karl-Franzens-Universität Graz oder eine vergleichbare Qualifikation. Eine vergleichbare Qualifikation erfordert zumindest, dass BewerberInnen eine mindestens vierjährige Berufserfahrung im Managementbereich eines Unternehmens vorweisen können. Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Aufnahmekommission.
- Zumindest dreijährige Berufserfahrung als Führungskraft oder UnternehmerIn.

(4) Höchstzahl an Teilnehmenden

Die Zahl der Teilnehmenden am Universitätskurs ist je Ausbildungslehrgang mit 25 beschränkt. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen diese Höchstzahl, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens ist die berufliche Qualifikation, der Studienerfolg, die Ergebnisse des Aufnahmegesprächs sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen.

Die Bewerbung zum Universitätskurs ist schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen vorzulegen. Über die Zulassung entscheidet das Rektorat.

(5) Zielgruppen

Der Universitätskurs richtet sich an Führungskräfte, Nachwuchsführungskräfte und sonstige EntscheidungsträgerInnen, die Interesse an einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisbezogenen Aus-/Weiterbildung haben, um sich auf gehobene Managementpositionen vorzubereiten und die ihre Fähigkeiten weiterentwickeln wollen. Sie verfügen über eine zumindest dreijährige, einschlägige Berufserfahrung. Kernzielgruppe sind somit Personen ab dem mittleren Management, insbesondere Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs.

Der Universitätskurs „Krisenmanagement und Krisenkommunikation“ wendet sich insbesondere an

- AbsolventInnen wirtschaftswissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher oder kommunikationswissenschaftlicher Studien, die eine Spezialisierung im Krisenmanagement und in der Krisenkommunikation anstreben.
- AbsolventInnen nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Studien, die in ihrer derzeitigen oder künftigen/bevorstehenden beruflichen Position eine fundierte Ausbildung im Bereich Krisenmanagement und Krisenkommunikation benötigen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Teilnehmenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 50 ECTS-Anrechnungspunkten dauert zwei Semester und ist modular strukturiert.

Davon entfallen auf:

	PF	ECTS
Modul A: Grundlagen des Krisenmanagement und der Krisenkommunikation	PF	19
Modul B: Angewandte Medienkommunikation	PF	12
Modul C: Grundlagen des interdisziplinären Restrukturierungsmanagement	PF	6
Modul D: Projektarbeit und Präsentation, Krisensimulation und Fallbeispiele	PF	13
Summe		50

(PF) Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen.

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses (siehe § 5) wird den AbsolventInnen von der Karl-Franzens-Universität Graz die Bezeichnung „Zertifizierter Krisenmanager / Zertifizierte Krisenmanagerin“ verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Kurse (KS): Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.

- c. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.
- d. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- e. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen (VO), den praktisch-beruflichen Zielen entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter b. bis e. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter.¹

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Universitätskurses ist Deutsch.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs wird geblockt in zwei Semestern angeboten.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Der zweisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 50 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Universitätskurs ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Summenkontaktstunden (Σ KStd.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer (PF). Die

(2) Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Modul	Titel	Typ	ECTS	PF	Σ KStd.
Modul A	Grundlagen des Krisenmanagement und der Krisenkommunikation		19	PF	
A.1	Krisenmanagement – Theoretische Grundlagen	VU	5	PF	40
A.2	Einführung in die Unternehmens- und Krisenkommunikation	VU	6	PF	48
A.3	Marktforschung und interne Kommunikation	SE	4	PF	32
A.4	Psychologische Aspekte des Krisenmanagements	SE	2	PF	16
A.5	Praxisworkshop	WS	2	PF	16
Modul B	Angewandte Medienkommunikation		12		
B.1	Medienrecht und Persönlichkeitsschutz	VU	2	PF	16
B.2	Recherchetechniken und redaktionelles Arbeiten	KS	3	PF	24
B.3	Medientraining - Fokus Krisensituationen	KS	4	PF	32
B.4	Grundlagen der politischen Kommunikation und des Lobbying	SE	3	PF	24
Modul C	Grundlagen des interdisziplinären Restrukturierungsmanagement		6		
C.1	Einführung in das Restrukturierungsmanagement und in die Restrukturierungskommunikation	VU	2	PF	16
C.2	Rechtliche Grundlagen des Sanierungsmanagements	VU	2	PF	16
C.3	Finanzierungsmanagement, Controlling und steuerliche Aspekte der Unternehmensrestrukturierung	VO	2	PF	16

¹ § 13 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen

Modul D	Projektarbeit und Präsentation, Krisensimulation und Fallbeispiele		13		
D.1	Projektarbeit begleitendes Seminar	SE	2	PF	16
D.2	Projektarbeit und Präsentation		9		
D.3	Krisensimulation und Fallbeispiele		2	PF	16
Gesamt			50		328

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

§ 5 Prüfungsordnung

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen

- alle Lehrveranstaltungen im Umfang von 328 Σ KStd. (41 ECTS-Anrechnungspunkten) positiv beurteilt,
- die vereinbarte Projektarbeit erfolgreich abgeschlossen und präsentiert,
- die Krisensimulation und die Fallbeispiele erfolgreich gelöst werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

§ 6 Universitätskursbeitrag

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Universitätskursbeitrag und Drittmitteln aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden.

Der Universitätskursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die u. a. für Fachliteratur, Recherchen oder die Teilnahme an allfälligen Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung während des Universitätskurses sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Der Universität Graz erwachsen aus dem Universitätskurs keine Kosten.

Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender Teilnehmendenzahlen vor.

Die Teilnehmer/inn/en dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang

Learning Outcomes der Lehrveranstaltungen

A.1 Krisenmanagement – Theoretische Grundlagen

- Unterschiedliche Arten von Krisen kennen und beschreiben
- Krisenverlaufsformen kennen und beschreiben
- Grundlagen, Nutzen und Methoden der Krisenfrüherkennung/Frühwarnsysteme kennen und beschreiben
- Grundlagen des interdisziplinären Krisenmanagements kennen und anwenden

A.2 Einführung in die Unternehmens- und Krisenkommunikation

- Grundzüge der Unternehmenskommunikation kennen und anwenden
- Über Positionierung und strategische Kommunikation Bescheid wissen
- Grundlagen der Zielgruppenkommunikation kennen und anwenden
- Grundlagen und unterschiedliche Methoden der Krisenkommunikation kennen und beschreiben
- Möglichkeiten der Krisenkommunikation in den elektronischen Medien kennen und anwenden

A.3 Marktforschung und interne Kommunikation

- Grundlagen der internen Kommunikation kennen und beschreiben
- Theoretische Grundlagen der Marktforschung kennen und beschreiben
- Marktforschungstechniken anwenden

A.4 Psychologische Aspekte des Krisenmanagements

- Mit persönlichem Stress in Krisensituationen umgehen
- Strategien zur Erkennung und Bekämpfung von Stressindikatoren und Stressoren kennen und anwenden
- Wege zur idealen Stressreduktion und Regeneration kennen und anwenden

A.5 Praxisworkshop

- Projekte und Fallstudien erarbeiten (Krisensimulation)

B.1 Medienrecht und Persönlichkeitsschutz

- Grundzüge des Medienrechts und Persönlichkeitsschutzes kennen und beschreiben

B.2 Recherchetechniken und redaktionelles Arbeiten

- Recherchetechniken kennen und anwenden
- Grundlagen des redaktionellen Arbeitens kennen und anwenden
- Grundzüge der medialen Krisenprävention und –bewältigung kennen und beschreiben

B.3. Medientraining – Fokus Krisensituationen

- Formen des Fernsehauftritts (Statement, Interview, Debatte) kennen und beschreiben
- Medienwirksame Gesprächstechniken kennen und anwenden
- Über Grundlegendes zu Sprache, Stimme und Körpersprache (Gestik und Mimik) Bescheid wissen
- Mit kritischen Fragen und Nervosität umgehen
- Grundlegendes zum Umgang mit Medienvertretern kennen und anwenden

B.4 Grundlagen der politischen Kommunikation und des Lobbyings

- Grundzüge der politischen Kommunikation und des Lobbyings kennen und anwenden
- Exogene politische Analysen anwenden

C.1 Einführung in das Restrukturierungsmanagement und die Restrukturierungskommunikation

- Grundlagen der Unternehmensrestrukturierung kennen und beschreiben
- Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung kennen und beschreiben
- Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Kostenreduktion kennen und anwenden
- Über die Optimierung der Geschäftsprozesse Bescheid wissen und Maßnahmen beschreiben
- Die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen kennen, beschreiben und ermitteln
- Grundlagen der Restrukturierungskommunikation kennen und beschreiben
- Über interne Kontrollsysteme/Risikomanagementsysteme Bescheid wissen

C.2 Rechtliche Grundlagen des Sanierungsmanagements

- Grundlagen von Sanierungs- und Restrukturierungskonzepten kennen und beschreiben
- Rechtliche Faktoren einer Sanierung kennen und beschreiben
- Grundlagen des Insolvenzmanagements kennen und beschreiben
- Sanierungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren kennen und beschreiben
- Grundlagen der Unternehmensrestrukturierung aus arbeitsrechtlicher Sicht kennen und beschreiben

C.3 Finanzierungsmanagement, Controlling und steuerliche Aspekte der Unternehmensrestrukturierung

- Möglichkeiten der Finanzierungsgestaltung in der Sanierungsphase kennen und beschreiben
- Finanzkennzahlen kennen und beschreiben
- Grundlagen von Fortbestehensprognosen kennen, beschreiben und erarbeiten
- Grundzüge des Controlling in Sanierungsunternehmen kennen und beschreiben
- Über steuerliche Aspekte der Unternehmensrestrukturierung Bescheid wissen

D.1 Projektarbeit begleitendes Seminar

- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden

D.2 Projektarbeit und Präsentation

- Eine praxisbezogene Projektarbeit verfassen und präsentieren

D.3 Krisensimulation und Fallbeispiele

- Das theoretisch Erlernte in einer Krisensimulation anwenden können